

zahlreiche Meinungsverschiedenheiten. Die Sowjetregierung hat ihre eigene Auffassung über die Ursachen der ständigen wirtschaftlichen Gegensätze zwischen den Staaten und über die Ursachen der periodisch in den kapitalistischen Ländern entstehenden Wirtschaftsdepressionen und Krisen und über die Wege, auf denen die Menschheit eine wirkliche Völkersolidarität anstreben soll und zu erzielen vermag. Doch ist es kaum nötig, hier diese Auffassung darzulegen. Für alle Staaten kann aber kein Zweifel bestehen, daß ohne Sicherung des allgemeinen Friedens, und insbesondere des europäischen, und ohne Beseitigung der Ursachen, die mit der Verletzung dieses Friedens drohen, von einem Erfolg jeglicher Bestrebungen um die Herstellung der europäischen Solidarität im Bereiche der Wirtschaft oder auf irgendwelchen anderen Gebieten keine Rede sein kann. Selbst bürgerliche Volkswirtschaftler geben den Kausalzusammenhang zwischen der politischen Besorgnis, die gegenwärtig besteht und in der ganzen Welt im stetigen Steigen begriffen ist, und der unablässigen Steigerung der Rüstungen, die in manchen Ländern bis zu 40 bis 50% des Volksetats verschlingen, einerseits und den sich verschärfenden Wirtschaftsgegensätzen zwischen den Staaten und der Wirtschaftskrise innerhalb dieser Staaten andererseits zu.

Ebenso unzweifelhaft ist es, daß das aufrichtige Bestreben nach Verbesserung der Beziehungen zwischen den Staaten und Festigung des Friedens zwischen ihnen, was die Voraussetzung ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist, nicht darauf gerichtet sein kann, die einen Staaten den anderen entgegenzustellen. Spricht man ferner von der Vereinigung Europas als geographische Größe ohne die Klausel, daß nur Staaten eines bestimmten sozialpolitischen Systems gemeint sind, so hätte man glauben sollen, daß die Beteiligung dieses oder jenes Staates an dieser Vereinigung automatisch durch seine geographische Lage bestimmt würde, die durch irgendeine Diskussion nicht geändert werden kann, und daß Staaten, auch wenn sie nur zu einem unbedeutenden Teil zu dieser geographischen Einheit gehören, aus der Vereinigung nicht ausgeschlossen werden können.

Angesichts der offensichtlichen Unanfechtbarkeit dieser Thesen ist es ganz unbegreiflich und sonderbar, wieso eine Gruppe der europäischen Staaten sich das Recht anmaßen konnte, Entscheidungen zu treffen über die Zulassung oder Nichtzulassung einer anderen Gruppe der europäischen Staaten zu einer Ge-

meinschaft, die auf den Namen einer paneuropäischen Gemeinschaft Anspruch erhebt. Selbstverständlich ist es auch nicht minder sonderbar, wenn beispielsweise die Schweiz, deren Territorium 0,4%, oder auch Norwegen, dessen Territorium 3,1% Europas einnimmt, gegen die Zulassung eines solchen Staates wie die Sowjetunion auftreten, die allein in Europa ein Territorium besitzt, das etwa 45% des gesamten Europa ausmacht und das Territorium Frankreichs, Belgiens, Rumäniens, Jugoslawiens, der Schweiz, Spaniens, Hollands, Schwedens, Dänemarks und Norwegens zusammen um mehr als das Doppelte übersteigt.

Bei der Behandlung dieser Frage sind jegliche Argumente und Hinweise formalrechtlicher Natur, die in einer Versammlung von Juristen verständlich wären, nicht aber in einer internationalen politischen Versammlung der Leiter der Außenämter, als völlig haltlos zurückzuweisen. Nimmt man jedoch an, daß es sich trotz jenes Namens der Organisation, die an die Sowjetregierung die Einladung gerichtet hat, nicht um die Vereinigung der Staaten Europas, sondern um die Schaffung zweier Gruppierungen innerhalb Europas nach formalrechtlichen oder sozialpolitischen Grundsätzen handelt, so taucht unvermeidlich die Frage auf, ob bei der geplanten Zusammenarbeit dieser Gruppierungen beiden Teilen der Organisation dieselben und gleichen Rechte gesichert sein werden.

Die Entschließung der Paneuropäischen Studienkommission sagt ferner, sie habe beschlossen, die „Weltwirtschaftskrise zu studieren“. In dieser Entschließung ist jedoch unklar, ob die Kommission beschlossen hat, sich lediglich auf diese Frage zu beschränken, oder ob sie sich das Recht vorbehält, jederzeit in den Kreis ihrer Arbeiten auch andere Fragen einzubeziehen, und ob in letzterem Falle die Teilnahme nur einer Gruppe der europäischen Staaten oder sämtlicher Staaten an der Erörterung dieser Fragen beabsichtigt ist. Diese Frage taucht naturgemäß schon deshalb auf, weil während der Debatten in der Kommission der Gedanke ausgesprochen wurde, daß der Kommission Fragen gestellt werden könnten, deren Erörterung in Gegenwart eines Vertreters der Sowjetunion sehr peinlich wäre, wobei nicht klar gesagt ist, ob dies deshalb der Fall sein würde, weil diese Fragen die Sowjetunion gar nichts angehen, oder deshalb, weil sie sie zu sehr angehen. Wenn die gesamte Kommission sich diesen Gedanken zu eigen machen wird, so könnte es dazu kommen, daß die Sowjetunion an Arbeiten einer Kommission teilnehmen würde,